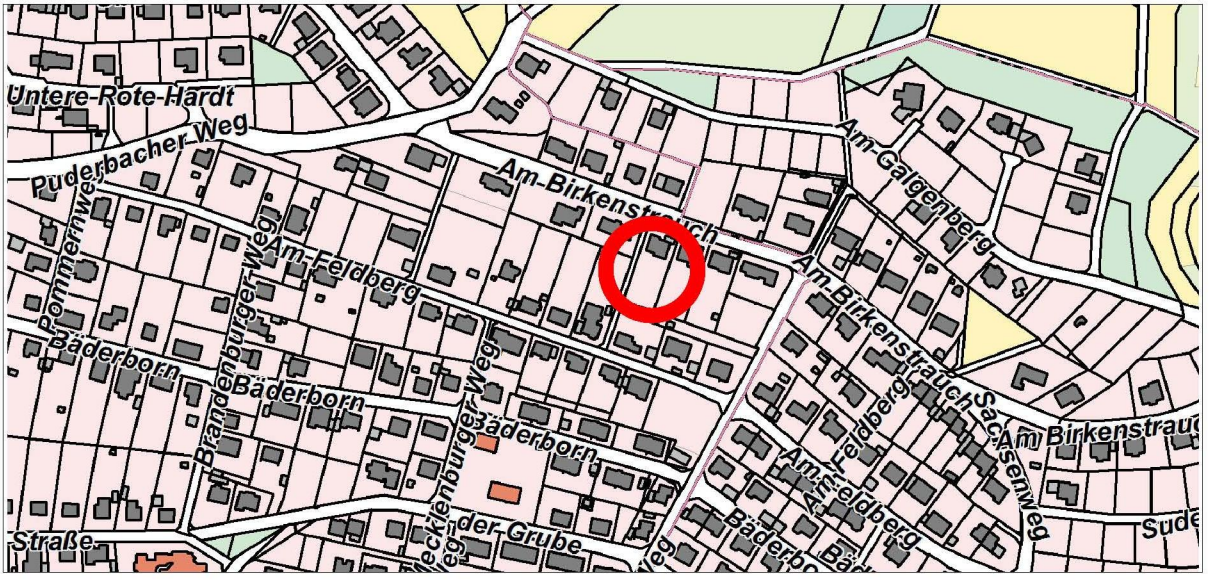


Zeichenerklärung:

▬ ▬	Geltungsbereich der 29. vereinfachten Änderung
———	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse (als Beispiel)
0,4	Grundflächenzahl
0,5	Geschossflächenzahl
o	offene Bauweise/nur Einzelhäuser zulässig
SD 30°-35° --	Satteldach und zulässige Dachneigung Bestand / entfällt in der Änderung
——	Firstrichtung

Neu festgesetzt wurde:

Die überbaubare Fläche wird im südlichen Änderungsbereich der Parzelle 670 um 5,00 m erweitert. Die Zahl der Vollgeschosse beträgt für den Bereich der Änderung zweigeschossig. Die Festsetzung einer Dachneigung und einer Dachform entfällt. Die Festlegung der Firstrichtung bleibt bestehen.

Im übrigen gelten alle Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr.3 "VON DER RUNDEN WIESE BIS HINTEN IN DER GRUBE" einschließlich der schon rechtsgültigen Änderungen.

Bestand

